

Für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) mit Fortbildungsbeginn ab dem 01.01.2017 finden ausschließlich die Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz vom 16. März 2016 (BZB, Heft 4/2016, S. 76) Anwendung.